

Beschlussvorlage Gemeinde Barnekow Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Vorlage-Nr: VO/GV12/2016-0516 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.07.2016 Einreicher: Bürgermeisterin
Abberufung von Mathias Bebensee aus der Funktion des Gemeindewehrführers und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	29.08.2016 Gemeindevertretung Barnekow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Barnekow beschließt, dem Antrag des Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow, Herrn Mathias Bebensee, zuzustimmen und ihn aus der Funktion abuberufen. Gleichzeitig ist er aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen. Die Entlassung erfolgt zum 30.08.2016.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.05.2016 bat der Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow, Herr Mathias Bebensee, um die Abberufung als Gemeindewehrführer und um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetz sind Beamte zu entlassen, wenn Sie die Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Da die Wahl des Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung bedarf, kann auch eine vorzeitige Abberufung nur durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Die Entlassung und die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt zum 30.08.2016.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Antrag von Mathias Bebensee

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

E 24. MAI 2016

An die Bürgermeisterin
der Gemeinde Barnekow

Barnekow, den 23.05.2016

Birgit Heine

Betreff: Vorzeitige Beendigung des Ehrenbeamtenverhältnis

Sehr geehrte Frau Heine,

wie bereits mündlich bei der Jahreshauptversammlung angekündigt, beende ich fristgerecht zum 31.08.2016 meine Tätigkeit als Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow.

Weiterhin werde ich mit diesem Datum aus der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow austreten.

Mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass es bis zum jetzigen Zeitpunkt keinen fachlich kompetenten Nachfolger gibt. Ebenso steht es mit einer Führungsperson, die die Feuerwehr vorübergehend leiten könnte.

In diesem Fall sieht das Brandschutzgesetz vor, dass der/die Bürgermeister/in die Leitung einer Freiwilligen Feuerwehr übernimmt.

Ich bitte um Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Mathias Bebensee
Gemeindewehrführer

